



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

SCHULE

Regelung: Instrumentalunterricht an unterrichtsfreien Tagen

Die Schüler und Schülerinnen von Deitingen sowie ihre Eltern werden rechtzeitig über voraussehbare Unterrichtsausfälle informiert. Unterrichtsausfälle können folgende Gründe haben:

- Weiterbildungstag für das ganze Unterrichtsteam
- Kantonale oder gesamtschweizerische Anlässe der Lehrerverbände
- Persönliche Weiterbildung einer einzelnen Lehrperson
- Teilnahme an Beerdigungen
- Krankheit oder Unfall einer Lehrperson

An solchen unterrichtsfreien Tagen **findet der Instrumentalunterricht** oder der **freiwillige Rhythmikunterricht** trotzdem **statt**. Die Instrumentallehrperson darf davon ausgehen, dass das Kind zum regulären Instrumentalunterricht erscheint. Bleibt ein Kind dem Unterricht fern, gilt die Absenz als unentschuldigt.

Wenn Eltern mit ihrem Kind während eines unterrichtsfreien Tages (z.B. Brücke über Fronleichnam) verreisen wollen, müssen sie ihr Kind im Voraus vom Instrumentalunterricht abmelden. Soll die Instrumentalstunde verschoben werden, muss im Voraus mit der Instrumentallehrperson das Gespräch gesucht werden: Die Instrumentallehrperson entscheidet, ob eine allfällige Verschiebung möglich ist.